



am 05.02.2020 in Birkenfeld

Tagesordnungspunkt 2 – zur Beschlussfassung

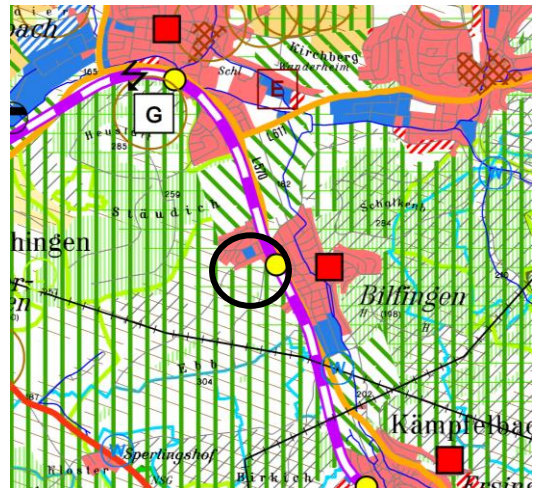
**Betreff: Bebauungsplan Kämpfelbach-Bilfingen „Bell“
Geänderte Stellungnahme vom 05.02.2020**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte geänderte Stellungnahme vom 05.02.2020. Die Stellungnahme der Geschäftsstelle vom 12.12.2019 wird damit ersetzt.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Stellungnahme vom 12.12.2019 zum Bebauungsplan „Bell“ in Kämpfelbach-Bilfingen wurde seitens der Geschäftsstelle dargelegt, dass der Gestaltungsplan mit 39 EW/ha eine zu geringe Dichte vorweise. Dabei blieben jedoch drei im Konzept vorgesehene Mehrfamilienhäuser unberücksichtigt. Die geplante Dichte erhöht sich bei Berücksichtigung der Mehrfamilienhäuser auf etwa 47 bis 52 EW/ha. Damit wäre der für nicht-zentrale Orte wie Kämpfelbach im Regionalplan als Grundsatz vorgesehene Dichtewert von 50 EW/ha erreicht. Die Stellungnahme vom 12.12.2019 wird daher geändert und durch die beigefügte Stellungnahme vom 05.02.2020 ersetzt. Aufgrund der Nähe zum Haltepunkt des schienengebundenen ÖPNV wurde die Anregung zu einer dichteren Bebauung aufrechterhalten.



Die Sitzungsvorlage 2/2020 ist hiermit obsolet.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde Kämpfelbach-Bilfingen
 Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan „Bell“

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung am Verfahren.

Die Planung ist bereits im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 als Wohnbaufläche enthalten und soll nun entwickelt werden. Im Regionalplan ist die Planfläche als Regionaler Grünzug dargestellt. Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans in den Jahren 2002 bis 2004 wurden alle im FNP genehmigten Flächen in den Regionalplan aufgenommen. Im Bereich der Fläche „Bell“ wurde jedoch statt der seit 1998 im Flächennutzungsplan genehmigten Fläche ein Regionaler Grünzug im Regionalplan festgelegt. Es handelt sich hierbei um einen Kartierungsfehler. Der Anspruch auf Realisierung der Planung „Bell“ wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Unabhängig hiervon regen wir eine dichtere Bauweise und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein größeres Angebot an Mehrfamilienhäusern an. Gerade in der Nähe zu Stadtbahnhaltepunkten soll aus Gründen der Verkehrsvermeidung auch aus regionalplanerischer Sicht verstärkt eine Siedlungsentwicklung stattfinden. Daher wurde im Regionalplan 2015 entlang der Landesentwicklungsachse Karlsruhe-Pforzheim-Mühlacker-Vaihingen auch für den Ortsteil Bilfingen mit eigenem Haltepunkt ein Siedlungsbereich festgelegt (PS 2.5 Z (2), Regionalplan 2015).

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Enzkreis
kies@planer-ka.de

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
05.02.2020

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
12.11.2019

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske